

Regeln für den Biergartenbesuch

BEI EINER INZIDENZ ZWISCHEN 50 UND 100

Zutritt nur mit Reservierung, telefonisch oder persönlich (a'la minute)

Mit FFP 2 Maske ausser am Platz

Max. 2 Haushalte mit zusammen 5 Personen an einem Tisch
alle benötigen einen negativen Test.

Sitzt an einem Tisch nur ein Haushalt, so ist kein Test nötig.

BEI EINER INZIDENZ UNTER 50

Mit FFP 2 Maske ausser am Platz

Keine Reservierung – Kein Test notwendig

Max. 2 Haushalte mit zusammen 5 Personen an einem Tisch

UNTER 35

Mit FFP 2 Maske ausser am Platz

Keine Reservierung – Kein Test notwendig

Max. 3 Haushalte mit zusammen 10 Personen an einem Tisch

Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl ausser Betracht.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen

Als genesen gilt:

Auch hier muss die durchgestandene Infektion mit Corona nachweisbar sein. Hier gilt in Bayern der Nachweis eines positiven Tests nach PCR-Verfahren, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

Laut Gesundheitsministerium reicht auch ein Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes. Ist der Test älter als 6 Monate reicht eine Impfung das man als Geimpfter gilt.

Als geimpft gilt:

In Bayern gilt: Ab dem 15. Tag nach der letzten (zweiten) nötigen Impfung gegen Corona (mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) gilt man als vollständig geimpft, solange man keine Corona-Symptome zeigt.